

An die
Bürgermeister von
Trittau, Großensee, Hosidorf, Hohenfelde, Hamfelde,
Großhansdorf, Grönwold, Brunsbek, Braak, Barsbüttel,
Barteheide, Ammersbek, Witzhave, Siek/Meilsdorf, Lütjensee
Stapelfeld

Stapelfeld, den 3.1.2019

Sehr geehrter ,

ich vertrete den Verein BIG! Stapelfeld e.V., der seit 2015 das Ziel verfolgt , die Stapelfelder Anwohner über Entscheidungen der Gemeindevertretung transparenter zu informieren und über die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Verkehrssituation aufzuklären. Der Verein ist unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Sie auf die von der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH geplanten **Neubau der Abfallverbrennungsanlage** mit einer weiteren **Mono-Klärschlammverbrennungsanlage** hinweisen. Die damit verbundene Ausweitung der Verbrennungskapazität betrifft auch ihre Gemeinde. Von dem Geschäftsführer der MVA Stapelfeld Herr Heinig wurde die Frage eines Anwohners, ob sich die Luftqualität durch die zusätzlich geplante Klärschlammverbrennungsanlage für 135.000 Tonnen in der Umgebung der MVA verschlechtern wird, bejaht.

Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt :

1. Veto-Recht der Kreise Stormarn und Lauenburg bei Erweiterung der Anlage in Stapelfeld

Wie bekannt , erreichten 1995 die umliegenden Gemeinden - über ihre Beschlüsse zur Ablehnung weiterer Verbrennungskapazitäten am Standort Stapelfeld, dass den Kreisen Stormarn und Lauenburg vertraglich ein Vetorecht eingeräumt wurde. Dieses Recht ist im Grundbuchamt eingetragen. Der Neubau einer Monoklärschlammverbrennungsanlage stellt eine Erweiterung der Verbrennungskapazitäten dar und unterliegt damit dem Veto-Recht.

BIG! Stapelfeld e.V. Bürger – Interessen – Gemeinschaft

Kontakt:

E-Mail: info@bigstapelfeld.de
Web: www.bigstapelfeld.de

2. Anhörung ihrer Gemeinde zum Veto Recht

Das zu Gunsten der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg ein Veto-Recht besteht, das bei Erweiterung der Anlage Stapelfeld die Zustimmung durch die Kreise erfordert, war der EEW bekannt. In einem Schreiben vom 10.8.2017 an den Stormarner Landrat schreibt die EEW- Leitung . " *Das Projekt Klärschlammverbrennung unterliegt aus unserer Sicht dieser Zustimmung, da es eine Erweiterung des bisherigen Betriebsumfanges darstellt.*" **Das Veto-Recht ist verbunden mit einem Anhörungsrecht.** Die beiden Kreise sind somit vorher zu den Plänen in Stapelfeld anzuhören - können die Pläne laut Schiedsgerichtsspruch aus 2003 ablehnen. Die hiervon betroffenen Gemeinden im Umfeld der MVA Stapelfeld wurden jedoch vor der Kreistagsentscheidung 2017 zum Verzicht des Vetorechts weder vom Kreis Stormarn informiert, noch wurden sie dazu angehört.

3. Abstimmung des Kreistag Stormarn am 15.12.2017

Am 15.12.2017 stimmte der Kreistag der Klärschlammverbrennungsanlage zu. Diese Information wurde erst am 14.12.2018 - **nach einem Jahr** - von der Kreisverwaltung Stormarn per Mail bestätigt. Diese Zustimmung erfolgte ohne jede öffentliche Beteiligung, ohne Einbeziehung und Anhörung der vom Ausbau der Anlage betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung. Alle vorherigen internen Beratungen der Gremien - wurden als Vertragsverhandlungen des Kreises mit der EEW deklariert- fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

4. Verbrennung von Klärschlamm

Am 3.10.2017 trat die novellierte Klärschlammverordnung in Kraft mit dem Ziel aus Klärschlammverbrennungsasche das für die Landwirtschaft benötigte Phosphor zurückzugewinnen. Dieses Ziel ist jedoch bis heute nicht gewährleistet. Phosphat-Pilotverfahren des Bundesumweltministeriums befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Der aus der Verbrennung gewonnene Phosphor ist z.Z. nicht bioverfügbar und kann nicht von den Pflanzen aufgenommen werden. (Prof. Baumgart /EPEA Hamburg).

Hinzu kommt, dass die Menge an Klärschlamm insgesamt rückläufig ist. Lübeck beabsichtigt ab 2029 den jährlich anfallenden Klärschlamm von 30.000 Tonnen in der Hamburger Klärschlammverbrennungsanlage VERA zu verbrennen. Ob weitere freie Verbrennungskapazitäten sowohl in Hamburg als auch in der näheren Umgebung bestehen, dies wurde weder öffentlich diskutiert, noch vom Kreis Stormarn hinterfragt. Für Stapelfeld könnten sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Alternativstandorte ergeben.

Stattdessen wurde vom Kreistag Stormarn nach 40 Jahren Müllverbrennung für 1,2 Millionen Bürger aus 200 Kommunen am Standort Stapelfeld noch einer weiteren Verbrennungsanlage zugestimmt - ohne jede Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die Auswirkungen dieser Anlage - geplant für die nächsten 30 Jahre - haben die umliegenden Gemeinden zu tragen.

„BIG ! e.V.“ c/o Katrin Delfs ,Hauptstraße 39, 22145 Stapelfeld

Das Vetorecht wurde von der Umweltbewegung aus den umliegenden Gemeinden der MVA erstritten. Der einseitige und nicht öffentlich erörterte Beschluss des Kreistages ist in der Vorgehensweise ein Affront gegen die Errungenschaften der Umweltbewegung, die für dieses Veto- und Anhörungsrecht gegen weitere Verbrennungskapazitäten jahrelang gemeinsam mit den 18 umliegenden Gemeinden gekämpft hat.

Alle 18 Gemeinden haben ein Anhörungsrecht zur Kapazitätserweiterung in Stapelfeld.

Wir möchten mit diesem Schreiben erreichen, dass Sie sich mit den anderen Gemeinden zusammentun , um ihr gutes Recht zur öffentlichen Anhörung hinterfragen zu können. Öffentliche Aufklärung wird zu den Fragen gefordert :

- warum der Kreis auf sein Veto- Recht verzichtet hat ?
- warum dieser Kreistagsbeschluss 2017 zu Gunsten der Betriebsausweitung der EEW bis heute nicht öffentlich bekannt gegeben und die Gemeinden nicht informiert wurden ?
- warum keine Anhörung der betroffenen Gemeinden stattfand ?
- warum keine Alternativen öffentlich erörtert wurden ?

Diese Fragen bitten wir Sie über die 18 angeschriebenen Gemeinden an den Kreis Stormarn zu richten, mit dem Ziel , dass der Kreistagsbeschluss 2017 zurückgenommen wird.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben auch den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis weiterzuleiten .

Unterzeichner :

Gerhard Schack / Stapelfeld und weitere Mitstreiter
Klaus Koch / Siek Peter Meincke /Ahrensburg

BIG! Stapelfeld e.V.

BIG! Stapelfeld e.V. Bürger – Interessen – Gemeinschaft

Kontakt:

E-Mail: info@bigstapelfeld.de

Web: www.bigstapelfeld.de